

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 14.10.2024,
51-29 32

Drucksachen-Nr.

8668/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neufassung der Entgeltordnung bei gleichzeitiger Anhebung des Entgeltes für die
Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt
Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 - Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehrerträge ab 01.01.2025 von rund 800.000 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss über die Entgeltordnung vom 05.05.2008

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.01.2025 beschließt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mindestens alle zwei Jahre zu prüfen, ob aufgrund von Kostensteigerungen eine Änderung des Entgeltes zu Beginn des jeweils folgenden Kita-Jahres angezeigt ist.

bzw.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.01.2025.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mindestens alle zwei Jahre zu prüfen, ob aufgrund von Kostensteigerungen eine Änderung des Entgeltes zu Beginn des jeweils folgenden Kita-Jahres angezeigt ist.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 zur Drucksachen-Nr. 8668/2020-2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.01.2025 beschließt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mindestens alle zwei Jahre zu prüfen, ob aufgrund von Kostensteigerungen eine Änderung des Entgeltes zu Beginn des jeweils folgenden Kita-Jahres angezeigt ist.

Der erste Satz entspricht dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der zweite Satz resultiert aus einem politischen Antrag. Da der Jugendhilfeausschuss somit einen Beschluss abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung gefasst hat, besteht die Notwendigkeit einer Nachtragsvorlage.

Für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird derzeit ein Entgelt in Höhe von 45,00 € je Kind und Monat erhoben. Dieses Entgelt soll mit Wirkung ab 01.01.2025 auf 68,00 € je Kind und Monat angehoben werden (1.). Gleichzeitig wird die aus 2008 stammende Entgeltordnung an die aktuelle Rechtslage sowie sprachlich angepasst. Darüber hinaus wird u.a. die Erstattungsregelung für das Entgelt neu gefasst (2.).

1. Anhebung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung

Für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird derzeit ein Entgelt für die Mittagsverpflegung in Höhe von 45,00 € monatlich erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist seit längerem unverändert und soll nunmehr an die Kostenentwicklung der Jahre 2019 bis 2023 angepasst werden.

Die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft erfolgt durch Essenslieferungen eines Dienstleisters und durch Zukäufe der Kindertageseinrichtungen. Zur Vorbereitung des Essens für die Kinder werden Hauswirtschaftskräfte eingesetzt. Die hierdurch entstehenden Sach- und Personalkosten sind von rund 1,76 Mio. € in 2019 auf rund 2,55 Mio. € in 2023, also etwa um 800.000 € gestiegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass eine rückwirkende Betrachtung der Kosten vorgenommen wird. Zukünftig wird daher in regelmäßigen Abständen geprüft, ob aufgrund von Kostensteigerungen eine Änderung des Entgeltes zu Beginn des jeweils folgenden Kita-Jahres angezeigt ist.

Darüber hinaus soll das System der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Gänze überprüft werden. Die Vertragssituation mit dem derzeit beauftragten Caterer lässt eine mittelfristige Veränderung zu. Aktuell kann hierzu jedoch nichts Konkretes berichtet werden, da zunächst eine Umfrage bei den Kita-Leitungen erfolgt, welche Veränderungen für die betreuten Kinder wünschenswert sind.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 02.09.2024 über die beabsichtigte Anhebung des Entgeltes, über die Gründe der Anhebung und den politischen Entscheidungsprozess informiert. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, sich bis zum 21.09.2024 zur Anhebung zu äußern. Das Beteiligungsverfahren war allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen.

Derzeit nehmen 2.847 Kinder an der Mittagsverpflegung teil. Wird die Kostensteigerung von rund

800.000 € auf diese Kinder verteilt, entfallen auf jedes Kind je Monat rund 23,00 €. Somit ist das aktuelle Entgelt von derzeit 45,00 € um 23,00 € auf monatlich 68,00 € anzuheben.

Mit einer Anhebung auf 68,00 € monatlich liegen die städtischen Kindertageseinrichtung im Vergleich mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bielefeld in der Mitte. Eine Auswertung der Zahlungen eines Monats, die im Rahmen der „Bildung und Teilhabe“ geleistet werden, ergab einen Mittelwert von exakt 67,94 €. Der Minimalwert lag bei 40,00 €, der Maximalwert bei 90,00 €.

Empfänger*innen von Leistungen der „Bildung und Teilhabe“ brauchen die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht selbst zu tragen. Über die Bildung-und-Teilhabe-Karte der Empfänger*innen werden die entstehenden Kosten direkt vom Sozialleistungsträger abgebucht.

Von Bund und Land ist keine Entlastung der Eltern bei den Kosten der Mittagsverpflegung zu erwarten. Während vom Bund keine Signale diesbezüglich kommen, hatte zumindest die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag aus 2022 geschrieben, dass eine kostenfreie Verpflegung in den Kitas angestrebt wird. Aufgrund der fehlenden Finanzkraft des Landes wird das Vorhaben jedoch nicht mehr verfolgt.

2. Neuformulierung der Entgeltordnung

Die aktuelle Fassung der Entgeltordnung datiert vom 05.05.2008 und enthält Regelungen, die nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen. Die durch die Anhebung des Entgeltes erforderliche Änderung der Entgeltordnung wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, die Entgeltordnung neu zu fassen. Die Neufassung ist in eine für Eltern verständlicheren Sprache geschrieben. Gleichzeitig wurde eine Anpassung an aktuelle Rechtsvorschriften vorgenommen und die Erstattungsregelung neu formuliert. Weiterhin wurde eine Definition der zahlungspflichtigen Elternteile und eine Vorschrift über das Inkrafttreten der Entgeltordnung eingefügt.

Abgesehen von sprachlichen Anpassungen ist auf die folgenden wesentlichen Änderungen hinzuweisen:

- § 2 Absatz 1 Satz 1 - Einfügung der Rechtsgrundlage für die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung
- § 2 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 - Streichung, da die Kalkulation auf Basis der tatsächlichen Kostensteigerungen erfolgt; Einfügung einer Definition der zahlungspflichtigen Elternteile
- § 2 Absatz 2 - Festsetzung der Höhe des Entgeltes: Der frühere Absatz 3 ist jetzt der neue Absatz 2. Mit Satz 1 wird die Höhe des Entgeltes auf 68 € monatlich festgelegt.
- § 4 Absätze 1 bis 3 - Neuformulierung der Möglichkeit der Erstattung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung: Eine Erstattung des Entgeltes ist weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Die bisherige, großzügigere Erstattungsregelung war auch bei geringen Erstattungshöhen mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Erstattungsregelung wurde aus diesem Grund verändert. Zukünftig soll eine Erstattung des Entgeltes erfolgen, wenn das Kind in einem zusammenhängenden Zeitraum von 22 Betreuungstagen die Kindertageseinrichtung nicht besuchte. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall ab dem 1. Tag des Fernbleibens.
- § 6 - Inkrafttreten wurde neu eingefügt

Die Neufassung der Entgeltordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Die aktuelle Fassung der Entgeltordnung ist auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht und [hier](#) zu finden.

Anlage 1: Neue Fassung der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.